



Nicht lesbare VBB-fahrCard

Sofern Ihre VBB-fahrCard bei der Kontrolle nicht gelesen werden konnte, wird Ihnen der Kontrolleur oder ggf. der Busfahrer einen Prüfbleg als Nachweis für die Kontrolle Ihrer VBB-fahrCard aushändigen. Im Bus müssen Sie einen Fahrausweis beim Busfahrer erwerben. In allen anderen Verkehrsmitteln dürfen Sie Ihre Fahrt im selben Fahrzeug zu Ende führen.

Bitte bewahren Sie den Prüfbleg sorgfältig auf.

Ihre nicht lesbare VBB-fahrCard legen Sie bitte innerhalb 7 Tage nach Erhalt des Prüfblegs Ihrem Verkehrsunternehmen zur Prüfung vor. Sie erhalten gegen Vorlage des Prüfblegs umgehend eine neue VBB-fahrCard.

Im Fall einer personengebundenen Chipkarte reichen Sie bitte umgehend ein neues Lichtbild bei Ihrem Verkehrsunternehmen ein, um schnellstmöglich eine neue VBB-fahrCard erhalten zu können.

Bis zum Erhalt der neuen VBB-fahrCard bitten wir Sie, Papierfahrausweise zu lösen. Sie erhalten die Kosten für alle in diesem Zeitraum genutzten Papierfahrausweise im Rahmen der Gültigkeit Ihrer VBB-fahrCard erstattet, wenn Sie diese zusammen mit dem Prüfbleg vorlegen und Sie die Nichtlesbarkeit Ihrer VBB-fahrCard nicht selbst zu verantworten haben.

Sollte ein Verschulden Ihrerseits nachgewiesen werden bzw. Sie zum Zeitpunkt und am Ort der Kontrolle keinen gültigen Fahrausweis besessen haben, kann ein erhöhtes Beförderungsentgelt erhoben werden.

Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VBB.

Allgemeines

Beim Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) haben Sie als Zeitkarten-Abonnent besonders gute Karten – mit der VBB-fahrCard. Auch viele Auszubildende und Schüler werden die VBB-fahrCard erhalten.

Die VBB-fahrCard

- bietet mehr Komfort: Der Tausch der Wertabschnitte am Monatsende und die zusätzliche Kundenkarte – soweit bisher vorhanden – entfallen. Mit der VBB-fahrCard sind Sie immer auf dem aktuellen Stand. Die VBB-fahrCard besteht aus Kunststoff und ist daher deutlich robuster als Wertabschnitte aus Papier.
- ist einfach zu handhaben: Einsteigen, ggf. Karte am Lesegerät vorbeiführen, losfahren! Bei der Fahrausweiskontrolle zeigen Sie bitte die VBB-fahrCard vor.
- erhöht Ihre Sicherheit: Bei Diebstahl oder Verlust wird Ihre Chipkarte sofort nach Ihrer Meldung gesperrt. Eine Ersatzkarte erhalten Sie kurzfristig über Ihr Verkehrsunternehmen, bei dem Sie den Abo-Vertrag abgeschlossen haben.
- ist praktisch: Die Chipkarte im Scheckkartenformat speichert Ihren Fahrausweis elektronisch. Der elektronische Fahrausweis entspricht dabei Ihrem bisherigen Fahrausweis. Sie können die Chipkarte i. d. R. etwa vier Jahre nutzen. Die Fahrpreise sowie die bisherigen Regelungen zur Mitnahme und der Übertragbarkeit Ihres Fahrausweises bei unpersönlichen Fahrausweisen ändern sich nicht.
- gibt es als personengebundene Chipkarte mit aufgedrucktem Namen und Lichtbild für Abonnenten mit persönlichen, nicht übertragbaren Abonnements sowie für Auszubildende und Schüler.
- gibt es als Chipkarte ohne Aufdruck von persönlichen Merkmalen für alle Abonnenten mit unpersönlichen, übertragbaren Abonnements (z. B. VBB-Umweltkarte).

Zusatzfunktionen

Die VBB-fahrCard kann auch für weitere Mobilitätsangebote genutzt werden. Neben dem Einsatz für den ÖPNV ist auch die Berliner Ladesäuleninfrastruktur zum Laden von Elektrofahrzeugen mit der VBB-fahrCard zugänglich.

Weitere Informationen unter: <http://www.be-emobil.de/>.

Ebenso öffnet die VBB-fahrCard alle Fahrräder des Berliner Leihradsystems, welches von der nextbike GmbH betrieben wird. Das Ausleihen funktioniert nach einem einfachen Prinzip: VBB-fahrCard an den Boardcomputer halten, Handynummer eingeben, das Schloss wird entriegelt, die Ausleihe beginnt. Nach der ersten Fahrt werden Sie aufgefordert, sich für das System von nextbike zu registrieren.

Weitere Informationen unter:
<https://www.deezernextbike.de/de/berlin/partner/>



vbb.de



Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg

Weitere Informationen rund um die VBB-fahrCard – und das Thema ((eTicket allgemein – erhalten Sie in den Verkaufsstellen und Kundenzentren der Verkehrsunternehmen sowie auf deren Webseiten und beim Infocenter des VBB:

VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH
Infocenter / 10. Etage
Hardenbergplatz 2
10623 Berlin
(gegenüber dem Bahnhof Zoologischer Garten)

Infotelefon: (030) 25 41 41 41
vbb.de
info@vbb.de

Informationen zu allen ((eTicket-Projekten in Deutschland finden Sie unter www.eticket-deutschland.de.

Das Projekt wird gefördert durch:



Für Fahrplaninformationen und den Ticketkauf unterwegs gibt es die VBB-App „Bus & Bahn“ im App Store oder bei Google Play zum Herunterladen.



VP 560919
Redaktionsschluss: 01.11.2018
Alle Angaben ohne Gewähr

VBB-fahrCard

Tarifinformation 2019

Gültig ab 1. Januar 2019
Infos unter (030) 25 41 41 41 oder vbb.de





Die VBB-fahrCard im Einsatz

Wie erhalte ich eine VBB-fahrCard ?

Wenn Sie bereits ein Abonnement abgeschlossen haben, werden Sie von Ihrem Verkehrsunternehmen schriftlich über die bevorstehende Umstellung vom Wertabschnitt auf die VBB-fahrCard informiert. Über die Umstellung der Schülerkarten informiert Sie die dafür zuständige Stelle (i. d. R. das Verkehrsunternehmen in Abstimmung mit Schule oder Schulverwaltungsamt).

Wenn Sie ein Abonnement neu abschließen, erhalten Sie von Ihrem Verkehrsunternehmen die VBB-fahrCard vor Vertragsbeginn zugesendet oder persönlich im Kundenzentrum ausgehändigt.

Wenn Sie ein persönliches Abonnement abschließen bzw. ein Azubi- oder Schülerticket erhalten, reichen Sie bitte nach Aufforderung durch Ihr Verkehrsunternehmen bzw. mit Stellen des Abo-Antrages ein aktuelles Lichtbild ein. Dieses wird auf die personengebundene VBB-fahrCard aufgebracht. Reichen Sie bitte auch entsprechende Nachweise ein,



So erkennen Sie Fahrzeuge mit Kontrolltechnik: Fahrzeuge, die mit der entsprechenden Kontrolltechnik ausgestattet sind, erkennen Sie durch das Symbol nahe der ersten Tür. Die entsprechenden Kontrollgeräte befinden sich bei Bussen im Eingangsbereich der ersten Tür, meist direkt an der Kasse beim Fahrer.

wenn diese für bestimmte Fahrausweise, z. B. Azubitickets, erforderlich sind. Unter Umständen müssen Sie diese jährlich aktualisieren.

Wie nutze ich die VBB-fahrCard?

In Bussen mit einem Kontrollgerät im Eingangsbereich halten Sie Ihre VBB-fahrCard bitte etwa eine Sekunde lang direkt an die Lesefläche dieses Kontrollgerätes. Sie erkennen die Lesefläche an dem ((eTicket-Symbol. Ein akustisches bzw. optisches Signal zeigt Ihnen die Gültigkeit Ihres elektronischen Fahrausweises an.

In Zügen des Regionalverkehrs sowie in S- und U- und Straßenbahnen zeigen Sie Ihre VBB-fahrCard bitte dem Kontrollpersonal, welches Ihre Karte elektronisch kontrollieren wird.



Welche Kosten entstehen mir durch die Einführung der VBB-fahrCard?

Keine, die VBB-fahrCard ist für Sie kostenlos. Es wird auch kein Pfand erhoben. In bestimmten Fällen (z.B. bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl) kann aber gemäß VBB-Tarif ein Entgelt fällig werden.

Nach Beendigung Ihres Vertrages müssen Sie Ihre VBB-fahrCard an Ihr Verkehrsunternehmen zurückgeben. Andernfalls kann das Verkehrsunternehmen gemäß VBB-Tarif ein Entgelt in Höhe von 10,00 Euro erheben.

Was mache ich, wenn ich meinen Fahrausweis ändern möchte?

Wenn Sie Ihr Tarifprodukt oder Ihren Tarifbereich wechseln möchten, genügt es, Ihre VBB-fahrCard in einem Kundenzentrum Ihres Verkehrsunternehmens bis zum 10. Kalendertag des laufenden Monats vorzulegen. Ihr Kundenbetreuer schreibt Ihnen umgehend einen neuen elektronischen Fahrausweis auf Ihre VBB-fahrCard. Dieser wird dann ab dem Folgemonat gültig sein. Im Gegenzug verliert der bisherige Fahrausweis zu diesem Zeitpunkt seine Gültigkeit.

Auszubildende, Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte wenden sich bei Änderungen, z.B. aufgrund von Schulwechsel oder Umzug, an die zuständige Stelle – i. d. R. das Schulverwaltungsamt oder das vertragsführende Verkehrsunternehmen.



Was mache ich, wenn meine VBB-fahrCard beschädigt wird, ich diese verliere oder sie mir gestohlen wird?

Sollten Sie Ihre VBB-fahrCard verlieren oder sollte diese gestohlen werden, so melden Sie sich bitte umgehend bei Ihrem Verkehrsunternehmen und lassen Ihre VBB-fahrCard sperren.

Dies können Sie telefonisch bei Ihrem Verkehrsunternehmen oder persönlich in Ihrem Kundenzentrum veranlassen. Informationen zu den Kundentelefonen finden Sie auf der Webseite Ihres Verkehrsunternehmens und auf vbb.de.

Sie erhalten eine neue VBB-fahrCard.



Für die Neuausstellung wird Ihnen in der Regel ein Entgelt in Höhe von 10,00 Euro berechnet. Jeder weitere Ersatz Ihrer VBB-fahrCard innerhalb von 24 Monaten ab Ausstellung der ersten Ersatzkarte kostet 20,00 Euro.

Im Fall einer personengebundenen VBB-fahrCard ist es notwendig, dass Sie Ihrem Verkehrsunternehmen umgehend ein neues Lichtbild einreichen, um schnellstmöglich eine neue VBB-fahrCard erhalten zu können.

Bitte behandeln Sie Ihre VBB-fahrCard sorgfältig. Sollten Sie diese durch Laminieren, Lochen, Verbiegen, Zerschneiden oder sonstige Einflüsse beschädigen, so dass diese nicht mehr kontrollierbar ist, fällt ebenfalls ein Ersatzentgelt in Höhe von 10,00 bzw. 20,00 Euro an.



Welche persönlichen Daten werden auf der VBB-fahrCard gespeichert?

Auf der VBB-fahrCard werden Daten gespeichert, die bisher auch auf dem Papierticket oder der Kundenkarte enthalten sind. Bei unpersönlichen Abonnements werden das Tarifprodukt, der tarifliche Geltungsbereich, die zeitliche und räumliche Gültigkeit und die Kartenummer im Chip der VBB-fahrCard gespeichert.

Bei persönlichen Abonnements wird Ihr Vor- und Zuname chiffriert (jeweils nur Anfangs- und Endbuchstabe lesbar) und ggf. Ihr Geburtsjahr in Ihrem elektronischen Fahrausweis hinterlegt. Auf die Karte werden Ihr Lichtbild und Ihr Name gedruckt.

Sie haben die Möglichkeit, sich die Daten auf Ihrer VBB-fahrCard in ausgewählten Kundenzentren durch Kundenbetreuer anzeigen zu lassen oder diese an Kundeninformationsterminals, kurz Infoterminals, selbst auszulesen. Ein Zugang durch Dritte zu weiterführenden persönlichen Daten und zu Kontodaten durch Auslesen der Daten auf dem Chip ist nicht möglich, da diese nicht auf der Karte hinterlegt sind.

Eine Zusammenstellung aller Kundenzentren, in denen Sie rund ums Thema VBB-fahrCard beraten werden sowie eine Übersicht aller verfügbaren Infoterminals finden Sie unter vbb.de.

Welche Daten werden von den eTicket-Systemen der Verkehrsunternehmen und des VBB gespeichert?

Für alle Kommunikationsvorgänge (Ticketausgabe, -kontrolle und ggf. -sperrung), die mit der VBB-fahrCard stattfinden, werden durch die Kontrollterminals pseudonyme Datensätze erstellt und an die Kontrollsysteme der Verkehrsunternehmen übermittelt. In den Datensätzen werden weder der chiffrierte Name noch das Geburtsjahr gespeichert.

Die Datensätze enthalten den Zeitpunkt, den Ort und die Art des Kommunikationsvorgangs (Ticketausgabe, -kontrolle oder -sperrung) sowie die jeweiligen Kennungsnummern für das Ticket, für das dem Ticket zugrundeliegende Tarifprodukt und für das Ausgabe- oder Kontrollterminal.

Bei Kontroll- oder Sperrvorgängen wird zudem die Kennungsnummer der Linie und der Fahrt, auf der der Kommunikationsvorgang stattgefunden hat, in den entsprechenden Datensatz geschrieben.

Ein zentrales System beim VBB erhält alle diese Datensätze von den Systemen der Verkehrsunternehmen, um diese gegeneinander zu prüfen, damit die Systemsicherheit gewährleistet werden kann und ggf. Fehler in den Systemen erkannt und behoben werden können.

